

Information, Beratung und Anmeldung:

Schönstatt-Institut Marienbrüder
Höher Straße 80 a
56179 Vallendar
Telefon: + 49 – 2616508-25
Telefax: + 49 – 2616508-52
E-Mail: e.m.kanzler@schoenstatt.net

Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro e.V.
Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089-545811-55
Telefax: 089-545811-69
E-Mail: ritter@pilger.de
www.pilgerreisen.de

**Wir bitten um frühzeitige
Anmeldung bis: 12.07.2018**

Leistungen und Preise:

- Fahrt im komfortablen Reisebus mit 49 bequemen Schlafsessel mit WC
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC in einem Hotel der einfachen
- **Übernachtung mit Frühstück** •

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis Vallendar	€ 118,-
Zuschlag Einzelzimmer	€ 19,-
Stornokostenversicherung	€ 18,-

Mindestteilnehmerzahl: 33

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 33 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Stornobedingungen:

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Bayerische Pilgerbüro (bp) wird folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung erhoben:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn:	10 %
vom 60. bis 31. Tag vor Reisebeginn:	15 %
vom 30. bis zu einem Tag vor Reisebeginn:	25 %

am Tag des Reisebeginns / bei Nichterscheinen: 75 % des Reisepreises

Weiteres: siehe unsere beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

Impfungen: keine Impfungen vorgeschrieben

Versicherungen: siehe auch Ziff. 13/14 der beigefügten Allg. Reisebedingungen

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Grundsätzlich aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Die beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Prospektes/
Angebots.

Jubiläumsreise

100 Jahre Josef Engling (1918 – 2018)

vom 06. bis 07.10.2018, (Sa – So) ab/bis Vallendar 8FRT5001

Leitung: Ernest M. Kanzler (Marienbruder Schönstatt)



Kathedrale von Cambrai

bayerisches
pilgerbüro **bp**

Jubiläumsfahrt nach Cambrai

vom 06.10. bis 07.10.2018

Herzliche Einladung zur Wochenendfahrt

Josef Engling 1889 - 1918

Vor 100 Jahren ist Josef Engling vor Cambrai für Schönstatt zum Weizenkorn geworden und hat sein Leben hingegeben.

1. Tag Samstag, 06.10.2018

Abfahrt in Vallendar - Schönstatt und Ankunft in Frankreich

08:00 h: Abfahrt in Vallendar-Schönstatt (großer Parkplatz bei der Pilgerzentrale)
14:00 h: Hl. Messe mit Erzbischof em. Robert Zollitsch beim Heiligtum der Einheit
15:00 h: Fahrt nach Eswars
16:00 h: Josefs-/Pilgerweg von Eswars zurück zum Heiligtum der Einheit
18:30 h: Abendessen beim Heiligtum der Einheit (nicht im Preis inbegriffen) – Freizeit
20:00 h: Vigil, Lobpreis, Anbetung, Zeugnisse
(1 Übernachtung in der Umgebung von Cambrai)

2. Tag Sonntag, 07.10.2018

Abfahrt in Cambrai und Ankunft in Deutschland

10:30 h: Hl. Messe in der Kathedrale (Uhrzeit ist noch nicht sicher)
Am Ende der Messe lassen wir Lufballons fliegen, damit die ganze Welt teilnehmen kann und dies zu einem sichtbaren Zeichen für alle anwesenden Mitglieder der Diözese wird.
12:00 h: Empfang im Gymnasium Saint Luc
13:00 h: Mittagessen (nicht im Preis inbegriffen) beim Heiligtum der Einheit anschliessend Rückreise

Das Programm wird von der französischen Schönstattfamilie koordiniert.



Josef Engling 1898–1918

Der Schüler Josef Engling im Gymnasium in Schönstatt/Vallendar lernt durch Pater Kentenich eine Spiritualität kennen, die sich auch im harten Kriegsalltag bewährt und für unsere heutige Zeit noch genauso aktuell ist.

In der Gründungsphase der weltweiten Schönstatt-Bewegung ist Josef dabei und wird zu einem Vorbild, was Gott aus einem Menschen machen kann, wenn er sich ganz auf Gott einlässt.

Entnommen:
<http://www.josef-engling-deutschland.com.pl/biografie.html>

Allgemeine Hinweise

Neues EU-Pauschalreiserecht

Der Gesetzgeber hat neue Regelungen für organisierte Reisen beschlossen. Sie gelten für alle Reiseverträge, die ab 01.07.2018 geschlossen werden.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Buchung die Allgemeinen Reisebedingungen und das beigefügte Formblatt, das Sie vor Ihrer Reisebuchung umfänglich über Ihre Rechte informiert.

Stornokosten-Versicherung ohne Selbstbeteiligung

Bei allen Studien- und Wanderreisen sowie Pilgerreisen in außereuropäische Länder ist eine Stornokosten-Versicherung ohne Selbstbeteiligung im Reisepreis eingeschlossen, die Sie im Falle eines Reiserücktritts gemäß den Versicherungsbedingungen vor Reisebeginn absichert. Bei unseren Pilgerreisen innerhalb Europas ist keine Stornokosten-Versicherung eingeschlossen, da bei diesen Reisen besonders günstige Stornierungsbedingungen gelten. Falls Sie auch diese Kosten durch eine Versicherung abdecken möchten, so können Sie zusammen mit Ihrer Reiseanmeldung eine Stornokosten-Versicherung zu günstigen Tarifen abschließen. Sprechen Sie uns an.

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen Ihres Reiseziels

Alle in den einzelnen Reiseausschreibungen enthaltenen Informationen zu Einreisebestimmungen und Impfungen beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf die Erfordernisse für deutsche und österreichische Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände.

Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können. Die Angaben entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung des Kataloges. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir bemühen uns, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Wir bitten Sie aber, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf evtl. Änderungen einstellen zu können.

Menschen mit eingeschränkter Mobilität

In der/den vorliegenden Reiseausschreibung/en finden Sie eine Kennzeichnung zur Eignung der Reise/n für Menschen mit eingeschränkter Mobilität:

- Grundsätzlich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet.
- Aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eingeschränkt geeignet.
- Grundsätzlich aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an. Auch bei Reisen, die grundsätzlich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind, ist eine individuelle Rundumbetreuung einzelner Teilnehmer seitens der Reiseleitung nicht möglich. Eine Anmeldung stark mobilitätseingeschränkter Personen ist daher nur mit einer Begleitperson möglich. Diese muss z. B. in der Lage sein, beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein, individuell erforderliche Hilfeleistungen vorzunehmen und ggfs. einen Rollstuhl zu schieben.

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unseren Katalogen finden Sie Pilgereisen, die vom **Bayerischen Pilgerbüro e. V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Kreuzfahrten, die von der **Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum **Verbrauchstreitbeteiligungsverfahren** in Ziffer 15.3, die zu **Widerrufsrechten** in Ziffer 1.3 finden:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtsinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 16 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zu stande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst im Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur wenn ein Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt wurden. Ansonsten bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Vermittlung von Leistungen durch das bp

Vermittelt das bp ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter, z. B. Flüge, Mietwagen, Fährtransporte, Reiseversicherungen, so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den etwaigen Bedingungen des Ihnen vermittelten Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden. Unsre Haftung als Vermittler richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

4. Leistungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragsklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.2 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und deren Reisepreis € 75,00 nicht übersteigt, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 k Abs. 3 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang des Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit keine andere Regelung getroffen wurde.

5.3 Stornentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Preisänderungen

6.1 Das bp ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für das bp und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die vom bp nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverwertung); Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen.

6.2 Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile der gebuchten Reise entspricht. Soweit einschlägig Kostenerhöhungen eine Reisegruppe als Einheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reisenden aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für die Teilnehmer günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Das bp ist verpflichtet, auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.

6.3 Das bp hat eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.

6.4 Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwerten anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangt werden, sofern das bp diese ohne Mehrpreis anbietet. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich erklärt werden.

7. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag

Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %,
am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des
Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wan-derreisen sowie Kreuzfahrten:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %,
vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %,
vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %,
am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des
Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklä-
rung beim bp. Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe
der Entschädigung zu begründen.

7.2 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen
benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag
eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte
den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt, z. B. seiner
Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen
entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reise-
teilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis
und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein
Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt
des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur
in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp
tatsächlich entstanden sein.

7.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb ei-
nes Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind
bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich,
wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:
a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters,
die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll,
nicht um eine Kreuzfahrt oder ein Individual-Arrangement,
c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und
d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden/ Störung der angetretenen Reise durch höhere Gewalt bzw. unvermeidbare Umstände

Bei Vertragsschluss ab dem 1.7.2018 entfällt das nach bis-
heriger Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten
wegen höherer Gewalt. Nach Reiseantritt kann nur noch von
Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 I
BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen
der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen
Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstän-
de ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1
Nr. 3 BGB.

Geraten Sie während der Reise in Schwierigkeiten, muss das bp
Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Bei-
stand leisten, insbesondere durch Bereitstellung von bestimmten
Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fern-
kommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden
Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das

bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern,
wenn und soweit diese angemessen sind.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während
der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen ent-
gegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich
oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, An-
sprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen
das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei man- gelhafter Reise

10.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzugeben. Abhilfe-
verlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten
Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten
(erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen).
Soweit möglich und zumutbar sind sie an das bp direkt
zu richten. Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung
der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden
konnte, ist der Reisende nicht berechtigt, Minderung nach
§ 651 m BGB oder Schadenersatz nach § 651 n BGB zu
verlangen.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der
Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern,
wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des
Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismä-
ßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und
leistet nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten ange-
messenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe
schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die
Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige
Abhilfe notwendig ist.

10.4 Kann das bp die Abhilfe verweigern und betrifft der Reise-
mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, sind durch das
bp angemessene Ersatzleistungen zu gewähren. Wenn durch diese
Leistungen keine gleichwertige Beschaffenheit der Reise erzielt
wird, hat das bp eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises
(Minderung) analog der Ziffer 10.5 zu gewähren. Sind die Ersatz-
leistungen den ursprünglich geschuldeten dabei nicht vergleichbar
oder ist die angebotene Minderung nicht angemessen, kann der
Reisende die Ersatzleistung ablehnen. In diesem Fall oder wenn
das bp außerstande ist, Ersatzleistungen anzubieten, richten sich
die weiteren Rechtsfolgen auch ohne Kündigungsausspruch nach
§ 651 I Abs. 2 und 3 BGB, vergleiche Ziffer 10.6 zweiter Absatz.

10.5 Für die Dauer eines Reisemangels können Sie, soweit nicht
die Abhilfe durch eine schuldhafte Unterlassung der Mängelanzei-
ge vereitelt wurde, einen Anspruch auf Herabsetzung des Reise-
preises (Minderung) geltend machen.

10.6 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt,
so können Sie den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist
erst zulässig, wenn das bp eine von Ihnen bestimmte angemessene
Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Fristset-
zung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder die sofortige
Abhilfe notwendig ist.

Wurde berechtigt gekündigt, so ist das bp verpflichtet, die infolge
der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen,
insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Reisenden um-
fasste, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen; das
hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag ver-
einbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförde-
rung fallen dem bp zur Last. Hinsichtlich der erbrachten und nach
Kündigung noch notwendig erbrachten Reiseleistungen behält das
bp den Anspruch auf den Reisepreis, Ansprüche auf Minderung
und Schadenersatz (§ 651 m und § 651 n BGB) bleiben unberührt.

Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen ent-
fällt insoweit der Anspruch des bp auf den vereinbarten Reisepreis;
insoweit bereits geleistete Zahlungen sind zu erstatten.

10.7 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüg-
lich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da
internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätz-
liche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebe-
dingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen
ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei
der Flugbeförderung z. B. als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie
darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren
Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht im Rahmen der rei-
severtraglichen Vorschriften unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadenersatz wegen unerlaubter
Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf
Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Rei-
sepries des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00
Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer
10.7.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp
bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für
deutsche und österreichische Staatsbürger ohne Berücksichtigung
persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben ge-
macht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um
Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.
12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die
Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen
besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemü-
hen, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie
möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die
Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle
Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere
Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztl-
icher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt
werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter,
reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informations-
dienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Eine Stornokosten-Versicherung der ERV ist bei allen Studien- und
Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder
im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung er-
halten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbe-
dingungen und ihre Obliegenheiten im Schadenfall zu entnehmen
sind. Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-
Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückfüh-
rungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne
entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG,
Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

14. Anspruchstellung, Verjährung

14.1 Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reisemängeln (§ 651
I BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem
Tag, an dem die Reise den Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor
einer Verbraucherstreitlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir
ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der
EU-Kommission zur online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisie-
rungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und
Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen.
Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von
Ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere
die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches,
§§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird
und deutsches Recht anwendbar ist).

Stand: August 2017

Bayerisches Pilgerbüro e.V.

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11 - 0
Telefax: 089 / 54 58 11 - 69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister München 3027
USt-ID: DE 129522070

Präsident: Welthbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:
LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11 - 0
Telefax: 089 / 54 58 11 - 69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586
USt-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:
LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer
werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und zur Kunden-
betreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs.
4 Bundesdatenschutzgesetz (nach dem 25.05.2018 gilt dafür Art.
21 Datenschutz-Grundverordnung) wird hingewiesen. Eine kurze
Mitteilung an die oben angegebene Anschrift genügt.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise des Bayerisches Pilgerbüro e. V. nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro e. V.**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro e. V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersättigung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückgestattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Bayerische Pilgerbüro e. V. hat eine Insolvenzabsicherung mit Swiss Re International SE abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, Messe Turm, 60308 Frankfurt, Tel: (0 69) 767 25 51 80, Fax: (0 69) 767 25 51 99, E-Mail: surety_germany@swissre.com) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Bayerischen Pilgerbüro e. V. verweigert werden.
- Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de